

Kantonsratsbeschluss

Vom 09.12.2025

Nr. SGB 0210/2025

Mehrjahresplanung ab 2026 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1587), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2026 «Hochbau» in der Investitionsrechnung und der Rechenschaftsbericht über die Projekte werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte mit Beginn 2026 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 7,45 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Teuerungsindex Bausubventionen; Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Wert für die Schweiz insgesamt, inklusive Mehrwertsteuer; Stand 1. Oktober 2024 = 115,7 Indexpunkte, Basis 1. Oktober 2020 = 100 Indexpunkte) und die allenfalls berechtigten Mehrkosten in Folge aussergewöhnlicher Umstände für Bauarbeiten.
4. Dem Planbaren Unterhalt im Jahr 2026 mit Kosten von 9,7 Mio. Franken wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung des Hochbauamtes.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Roberto Conti
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem
Bau- und Justizdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Parlamentdienste (2639/2025)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.